

Mahnungsbetrag **CHF 340.00**
Datum 15.06.2025
Mahnungs-Nr. BM-1106-9616-404
EGID / EWID 3036936 / 004
Zahlbar bis **30.06.2025**

P.P. 8010
Zürich

Post CH AG

Christine Gross
Kirchweg 1
3038 Kirchlindach



Schweizerische Erhebungsstelle für die Radio- und Fernsehgebühr

Erste Mahnung

Wahrscheinlich ist es Ihrer Aufmerksamkeit entgangen, den Betrag von CHF 335.00 zu bezahlen. Leider konnten wir bis am 09.06.2025 noch keinen vollständigen Zahlungseingang verbuchen.

Wir bitten Sie, den offenen Betrag zuzüglich der gesetzlich verankerten Mahngebühr bis zum **30.06.2025** vollständig zu begleichen.

Falls sich das vorliegende Schreiben mit Ihrer Zahlung gekreuzt hat, betrachten Sie dieses bitte als gegenstandslos. In diesem Fall wird die Mahngebühr automatisch storniert und Sie müssen nichts weiter unternehmen.

Wir bedanken uns schon jetzt für die fristgerechte Überweisung.

Sollte es Ihnen nicht möglich sein, den Betrag innerhalb dieser Frist zu begleichen, nehmen Sie bitte Kontakt mit uns auf. Wir sind gerne bereit, gemeinsam mit Ihnen eine geeignete Lösung zu finden.

Über den QR-Code passen Sie schnell und einfach Ihre persönlichen Einstellungen an.
Bitte beachten Sie auch die Forderungsaufstellung und Hinweise auf der Rückseite.



Empfangsschein

Konto / Zahlbar an
CH89 3000 5202 1149 1010 B
SERAFE AG
Summelenweg 91
8808 Pfäffikon SZ

Referenz
27 86003 11069 61611 06961 64040

Zahlbar durch
Christine Gross
Kirchweg 1
3038 Kirchlindach

Währung Betrag
CHF 340.00

Annahmestelle

Zahlteil



Währung Betrag
CHF 340.00

Konto / Zahlbar an
CH89 3000 5202 1149 1010 B
SERAFE AG
Summelenweg 91
8808 Pfäffikon SZ

Referenz
27 86003 11069 61611 06961 64040

Zusätzliche Informationen
Erste Mahnung

Zahlbar durch
Christine Gross
Kirchweg 1
3038 Kirchlindach

Die offene Forderung der Schweizerischen Eidgenossenschaft setzt sich wie folgt zusammen:

Faktura-Nr.	Periode/Inhalt	Fälligkeit	Offener Betrag	Mahnstatus
RF-0093-9124-008	01.12.2024 - 30.11.2025	28.02.2025	335.00	1. Mahnung
BM-1106-9616-404	Gesetzliche Mahngebühr	30.06.2025	5.00	
Gemahnter Betrag			340.00	

Allgemeine Hinweise

Die SERAFE AG ist seit dem 01.01.2019 die offizielle Schweizerische Erhebungsstelle für die Radio- und Fernsehgebühr. Sie wurde durch das Eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) beauftragt. Die SERAFE AG hat als Erhebungsstelle somit den gesetzlichen Auftrag, die Haushaltabgabe in der ganzen Schweiz zu erheben.

Bitte beachten Sie, dass gemäss Art. 69a Abs. 3 Bundesgesetz über Radio und Fernsehen (RTVG; SR 784.40) die volljährigen Haushaltsmitglieder mit Hauptwohnsitz an dieser Adresse solidarisch für die Bezahlung der Haushaltabgabe haften.

Folgende abgabepflichtigen Personen sind in Ihrem Haushalt von der Gemeinde über den Kanton an uns gemeldet worden:

Frau Christine Gross

Die aufgeführten Personen gelten alle als Empfänger dieser Mahnung. Wenn Sie auf Ihrer Abgaberechnung oder dieser Mahnung Fehler bei Ihren Personendaten, der Adressierung und/oder bei der Haushaltbildung feststellen, bitten wir Sie, sich direkt bei der Einwohnerkontrolle Ihrer Gemeinde zu melden. Bei allen anderen Anliegen hilft Ihnen der Kundendienst der SERAFE AG gerne weiter.

Bei gestaffelter oder verspäteter Bezahlung werden die folgenden Gebühren gemäss Art. 60 Abs. 1 Radio- und Fernsehverordnung (RTVV; SR 784.401) in Rechnung gestellt:

- Für jede in Papierform zugestellte Dreimonatsrechnung CHF 2.00
- Für jede Mahnung CHF 5.00
- Für eine zu Recht eingeleitete Betreibung CHF 20.00